

Ständehaus hat seinen Namen immer behalten

Beckum (gl). Das Rathaus dient als Museum, das Kreishaus als Rathaus und im Ständehaus, wo die Stände nie tagten, residieren Rat und Verwaltung. So ändern sich die Zeiten und der Zeitgeist. Obwohl das Ständehaus heute zum Rathaus gehört, ist sein alter Name nicht vergessen. Vor allem die älteren Beckumer sprechen in der Regel vom Ständehaus, obwohl der Sinn des Namens oft nicht verstanden wird.

Als Stände bezeichnete man Menschen gleicher Herkunft: Adel, Freie und Unfreie, gleicher Ausbildung und beruflicher Stellung: Geistliche, Beamte und Militärs, gleicher Erwerbsstellung wie Handwerker und Bauern. Adel und Geistlichkeit bildeten bis zum 10. und 11. Jahrhundert

den „Ersten Stand“ und die Bauern den „Zweiten Stand“. Mit dem Aufblühen der Städte entstand mit dem Bürgertum der „Dritte Stand“, und erst im 19. Jahrhundert kam die Arbeiterschaft als „Vierter Stand“ hinzu. Die Landstände bestanden aus dem Domkapitel, der Ritterschaft und den Bürgermeistern der landtagsfähigen Städte, wobei das platte Land überhaupt nicht vertreten war.

Als nun 1887 das Ständehaus eingeweiht wurde, war die Zeit der Ständeparlamente vorbei und der Kreis Beckum, als Kommunalverband organisiert und verwaltet, zog ins Kreishaus ein. Der Name Ständehaus ist geblieben und zeugt von der Benachteiligung breiter Bevölkerungsschichten, die zu keiner Zeit re-

präsentativ in den Ständen vertreten waren. Insbesondere die Leibeigenen, im hiesigen Raum als Hörige, Eigenbehörige oder Unfreie bezeichnet, hatten keinerlei Lobby. So führt die Stadt Beckum ihre Stadtgründung auf das Jahr 1224 zurück, als der Fürstbischof von Münster ihr untersagte, Hörige aus dem Kloster Marienfeld aufzunehmen. Denn als befestigte Stadt war es Beckum möglich, Hörige aufzunehmen und sie zu schützen. Lebten diese ein Jahr in der Stadt, waren sie frei. Hier hat auch der Ausspruch: „Stadtluft macht frei“ seinen Ursprung.

Am 3. August 1802, als der preußische Major von Pletz den preußischen Adler am Beckumer Rathaus befestigte, wurde Beckum Kreisstadt. Und ein Jahr

später wurde diese Tatsache im Publikandum der preußischen Kriegs- und Domänenkammer festgeschrieben. Da heißt es: „Seine Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr haben geruhet zu verordnen, dass im Erbfürstenthum Münster landrätliche Behörden in vier Kreisen, nämlich den Münsterschen, Beckumschen, Warendorfschen und Lüdinghausenschen eingetheilet werden sollen“.

Beckum war jetzt zwar Kreisstadt (bis auf die napoleonische Episode von 1806 bis 1813), aber noch lange nicht Kreissitz, denn die Verwaltung fand zunächst nicht in Beckum statt. Die ersten beiden Landräte, Wilhelm Freiherr von Nagel (1803 bis 1805) zu Vornholz in Ostfelden und Clemens Freiherr von Oer (1805 bis

1827) zu Nottbeck in Stromberg erledigten die Amtsgeschäfte von ihren Wohnsitzen oder von der so genannten Kreisstube in Oelde aus.

Erst mit dem Landrat Georg von Stuckrad (1827 bis 1828) wurde die Kreisstube nach Beckum verlegt. Zunächst im Samson'schen Hause an der Nordstraße und ab 1850 im ehemaligen Café Tenkhoff am Mark. Die Kreisbehörde bestand zu dieser Zeit aus dem Landrat selbst, seinem Stellvertreter, dem Kreis-Deputierten und dem Kreissekretär. Als weitere Bedienstete standen ein Kutscher, ein Bote und ein „Kreis-Ausreuter“, zur Verfügung. Letzterer kontrollierte zu Pferde die polizeilichen Vorschriften im Kreisgebiet.

Hugo Schürbüscher

10/09.05